

Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 436 29. Oktober 2025

Staatliche Prüfung für Schneesportlehrer 2026

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 13. Oktober 2025, Az. VIII.7-BK7200.0/3/10

Die TUM School of Medicine and Health – Department Health and Sport Sciences der Technischen Universität München führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in der Zeit vom 18. März bis 26. März 2026 in Oberstdorf eine staatliche Prüfung für Schneesportlehrer gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im Freien Beruf in Bayern (BayAPOFspl) vom 8. Februar 1999 (GVBI. S. 40), die zuletzt durch Verordnung vom 10. Februar 2021 (GVBI. S. 51) geändert worden ist, durch.

Bewerber, die alle für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen nachweisen können, richten bitte ihr Gesuch um Zulassung zur staatlichen Prüfung für Schneesportlehrer bis **spätestens**18. Februar 2026 (Posteingang) an die TUM School of Medicine and Health – Department Health and Sport Sciences der Technischen Universität München, Fachsportlehrer, TUM Campus im Olympiapark, Am Olympiacampus 11, 80809 München.

Dem Gesuch um Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- 1. ein tabellarischer Lebenslauf, der folgende Angaben enthält: Name, Tag und Ort der Geburt, Beruf, Schulbildung, Gang der fachlichen Ausbildung und sportlicher Werdegang des Ausbildungsteilnehmers;
- 2. amtliches Führungszeugnis nicht älter als drei Monate;
- ärztliches Zeugnis nicht älter als drei Monate –, das die k\u00f6rperliche und gesundheitliche Eignung des Ausbildungsteilnehmers f\u00fcr die Aus\u00fcbung des Berufs als Fachsportlehrer in der gew\u00e4hlten Ausbildungsrichtung bescheinigt;
- 4. ein Passbild Name und Anschrift auf der Rückseite;
- 5. Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 7 BayAPOFspl;
- 6. Nachweis über wettkämpferische Betätigung Bestätigungen von Vereinen bzw. Verbänden bzw. Urkunden in beglaubigter Kopie, aus denen hervorgeht, dass der Bewerber in den vergangenen sechs Jahren an mindestens fünf Wettbewerben aus den Disziplinen Ski alpin, Langlauf, Telemarkski oder Snowboard teilgenommen hat und
- 7. Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühren.

Unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht angenommen.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsvorsitzende. Die zugelassenen Bewerber werden von der Technischen Universität München zur Ablegung der Prüfung einberufen.

Für die Prüfung einschließlich der Mitteilung des Prüfungsergebnisses werden für die Schneesportlehrer gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 BayAPOFspl Gebühren in Höhe von jeweils 400,00 € erhoben. Für Wiederholungsprüfungen werden Gebühren gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 2 BayAPOFspl erhoben. Die Gebühr wird mit der Anmeldung zur Prüfung fällig. Für die Zulassung oder Zurückweisung der Anmeldung werden Verwaltungskosten nach dem Kostengesetz erhoben.

BayMBI. 2025 Nr. 436 29. Oktober 2025

Bankverbindung: Bayern LB München

IBAN: DE 10 7005 0000 0000 0248 66 BIC (Swift-Code) der Bayern LB: "bylademm"

Empfänger: Staatsoberkasse Bayern für die TUM

Verwendungszweck: Staatliche Prüfung für Schneesportlehrer 2026

PK-Nr.: 0007.0129.7176

(Diese Nummer ist bei der Überweisung unbedingt anzugeben.)

Hinweis:

Um sicherzustellen, dass Gesuche unverzüglich dem zuständigen Sachbearbeiter vorgelegt werden, wird dringend gebeten, auf dem Gesuch den Betreff "Zulassung zur staatlichen Prüfung für Schneesportlehrer 2026" anzugeben.

Martin Wunsch Ministerialdirektor

StAnz. Nr. 44

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.